

# Hohenstein-Ernstthaler Tageblatt

## Anzeiger

Er erscheint jeden Wochentag abends für den folgenden Tag und kostet durch die Austräger pro Quartal RM. 1 65 durch die Post RM. 1,92 frei in's Haus.

Inserate nehmen außer der Expedition auch die Austräger auf dem Lande entgegen, auch befördern die Annoncen-Expeditionen solche zu Originalpreisen.

Hohenstein-Ernstthal, Oberlungwitz, Gersdorf, Jugau, Hermsdorf, Bernsdorf, Langenberg, Falken, Langenchursdorf, Meinsdorf, Kusdorf, Wüstenbrand, Gröna, Mittelbach, Ursprung, Erzbach, Ströberg, Pleiße, Reichenbach, Callenberg, Trischheim, Kufschnappel, Grumbach, St. Egidien, Hüttengrund u. s. w.

## Amtsblatt

für das Königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Hohenstein-Ernstthal.  
Organ aller Gemeinde-Verwaltungen der umliegenden Ortschaften.

Nr. 21.

Freitag, den 25. Januar 1907.

57. Jahrgang.

In einer sozialdemokratischen Versammlung in Halle erklärte

## Herr Singer, der oberste Führer der Sozialdemokratie

wörtlich:

„Es fällt mir nicht ein, dem Arbeiter eine besondere Wurst zu braten. Denn wenn er eine bessere Wohnung hat, so ist er zufrieden, und wenn er zufrieden ist, so ist er für unsere Zwecke nicht zu haben.“

Wähler, erkennt daraus, man will nicht die Interessen der Arbeiter, nur ihre Gefolgschaft, ihre Stimmen und ihr Geld

### Darum wählt keinen Sozialdemokraten!

### Wählt Dr. Clauss!

Der Ende Dezember 1906 fällig gewesene 4. Termin der Land- und Landeskurrenten ist nunmehr sofort, spätestens aber

bis zum 31. Januar dieses Jahres

bei Vermeidung zwangsweiser Beitreibung an die hiesige Stadteinnahme abzuführen.  
Stadtrat Hohenstein-Ernstthal, am 24. Januar 1907.

Dr. Volkner, Bürgermeister.

## Schule Gersdorf.

Zu der Sonnabend, den 26. Januar 10 Uhr im Schulsaal stattfindenden

### öffentlichen Vorseier

des Geburtstages Sr. Majestät des deutschen Kaisers ladet hierdurch ergebenst ein  
Gersdorf, am 23. Januar 1907.

Das Lehrerkollegium  
Vorseier.

Freibank: Verkauf von gelochtem Schweinefleisch; Pfd. 45 Pfg.

## In letzter Stunde.

Wieder einmal ist der deutsche Bürger, soweit er das fünfundsanzigste Lebensjahr überschritten hat, berufen, an die Wahlurne zu treten und mit seinem Wahlzettel über die Geschichte des Deutschen Reiches, unseres großen, schönen Vaterlandes, mitzubestimmen. Wieder einmal haben wir die Pflicht, unser vornehmstes Recht auszuüben, das edelste und stärkste zugleich, das die Reichsverfassung uns gegeben hat. Und da berührt es seltsam und traurig, so mancher Kleinlichen Gesinnung zu begegnen, die der großen Stunde sich nicht gewachsen zeigt, die verärgert bei Seite steht, wo es den Kampf um große nationale Güter, um wertvolle Errungenschaften gilt, die Andere diesen Kampf allein ausfechten läßt und unbedürftig um Alles teilnahmslos aufsieht. An all diese Nachlässigen, an die Partei der Nichtwähler, wie man sie wohl in den letzten Tagen oft genannt, wenden wir uns heute in letzter Stunde, um ihnen an das Gewissen zu rühren, um sie an ihre Pflicht zu mahnen. An alle jene, die sich mit dem großen gelassenen Wort: „Auf eine Stimme kommt es nicht an!“ herausreden, möchten wir die sorgende Mahnung richten, daß es Pflichtvergeßlichkeit

gegen das Vaterland bedeutet, wer in großer Stunde hinter dem Ofen hocken bleibt, wer in schwerer Zeit seine Augen der Gefahr verschließt und wer in heißem Kampfe hinter der Front untätig aufsieht. Nahezu 8000 haben vor vier Jahren in unserem Wahlkreise bei Seite gestanden, haben Andere den Kampf allein ausfechten lassen und unbedürftig um alle Sorgen sich die Zuspelmühe des deutschen Reiches tief über die Ohren gezogen, um nichts von dem nationalen Bedruf zu hören, der laut durch alle Gauen schallte. Soll es bei dieser Wahl wieder so werden? Sollen wir wieder vor der beschämenden Tatsache stehen, daß Tausende sich der Wahl enthalten, sollen wir wieder erleben, daß der große Moment ein kleines Geschlecht findet? Wir hoffen: Nein! Seit Wochen geht ein Mahnen an Alle, sich des Namens als Deutsche zu erinnern, sich bewußt zu werden, daß wir einem großen, stolzen Volke angehören, das vor einem Menschenalter auf den französischen Feldern sich zur Einheit durchsetzte und zur Herrlichkeit des alten deutschen Reiches erwuchs, wie es zur Zeit der Hohenstaufen das erste der Kulturwelt war! Möge am morgenden Freitag in Allen dieses Bewußtsein lebendig werden, möge Niemand sich in später Nachmittagsstunde an seine

Pflicht mahnen lassen, möge Jeder zur Wahlurne gehen und im Gedenken an Deutschlands Größe und Machtstellung den Zettel mit dem Namen des nationalen Kandidaten abgeben.

Die Wahl beginnt Freitag vormittags 10 Uhr und wird um 7 Uhr abends geschlossen. Erfahrungsgemäß ist der Andrang in den Mittagsstunden und in den Abendstunden am stärksten. Jeder, der es ermöglichen kann, wähle also möglichst zeitig. Als selbstverständlich setzen wir voraus, daß jeder sich vorher darüber unterrichtet, in welchem Wahllokal er zu wählen hat. Mit dem Stimmzettel hat sich jeder vor dem Betreten des Wahllokals zu versehen. In diesem selbst dürfen keine Stimmzettel ausgegeben werden. Beim Betreten des Wahllokals wird dem Wähler ein amtliches Wahllokal übergeben. Dann hat der Wähler die Wahlzelle zu betreten und in dieser seinen Stimmzettel in das Wahllokal zu tun. Es dürfen nicht zwei Wähler zugleich sich in der Wahlzelle befinden. Die Wahl ist also, wie hieraus hervorgeht, absolut geheim, denn dasjenige, was der Wähler in der Wahlzelle tut, entzieht sich den Blicken aller im Lokal Anwesenden. Der Wahlakt ist in Person auszuführen. Es darf niemand mit der Vertretung beauftragt werden. Wähler, die durch körperliche Gebrechen behindert sind, ihren Stimmzettel eigenhändig in den Umschlag zu legen und diesen dem Wahlvorsteher zu übergeben, dürfen sich der Beihilfe einer Vertrauensperson bedienen. Die Anwesenheit der behinderten Personen im Wahllokal ist aber trotzdem erforderlich. Ungültig sind

1. Stimmzettel, die nicht in einem amtlich abgestempelten Umschlag oder die in einem mit einem Kennzeichen versehenen Umschlag übergeben worden sind.
2. Stimmzettel, die nicht von weißem Papier sind.
3. Stimmzettel, die mit einem Kennzeichen versehen sind.
4. Stimmzettel, die keinen oder keinen lesbaren Namen enthalten.
5. Stimmzettel, aus denen die Person des Gewählten nicht unzweifelhaft zu erkennen ist.
6. Stimmzettel, die auf eine nicht wählbare Person lauten.
7. Stimmzettel, die eine Verwahrung oder einen Vorbehalt gegenüber dem Gewählten enthalten. Mehrere in einem Umschlag enthaltene gleichlautende Stimmzettel gelten als eine Stimme; in einem Umschlag enthaltene, auf verschiedene Personen lautende Stimmzettel sind ungültig. Hat der Wähler die Wahlzelle wieder

verlassen und will nun das Wahlrecht ausüben, so tritt er an den Vorstandsmitglied, nennt seinen Namen, sowie auf Erfordern seine Wohnung und übergibt, sobald der Protokollführer den Namen in der Wählerliste aufgefunden hat, das Wahllokal mit dem einliegenden Stimmzettel dem Wahlvorsteher oder dessen Stellvertreter, der das Ruvert sofort uneröffnet in die Wahlurne legt. Bemert sei, daß der Wahlvorsteher berechtigt ist, einen Ausweis über die Person des Wählers zu verlangen. Man wird daher gut tun, sich mit einem solchen vorher zu versehen. Als Ausweis sind zu betrachten Paß bez. Paßkarte, Militärpaß, Steuerzettel, Wohnungsmeldeschein, Heimatschein, Staatsangehörigkeitsausweis. Wer sich eines ihm nicht zukommenden fremden Ausweises bedient, hat Bestrafung auf Grund des § 271 des Reichsstrafgesetzbuches zu gewärtigen (wegen intellektueller Urkundenfälschung bis zu 6 Monaten Gefängnis oder bis zu 300 M. Geldstrafe). Schließlich sei nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß die Wahl um 7 Uhr geschlossen wird. Nachdem dies durch den Wahlvorsteher geschehen ist, dürfen keine Wahlunterlagen bez. Stimmzettel mehr angenommen werden. Es dürfen auch keine Wahlunterlagen solcher Personen mehr angenommen werden, die vor 7 Uhr im Wahllokal schon anwesend waren. Es richte sich also jeder darnach und gehe derart rechtzeitig zur Wahl, daß er den Wahlakt bis um 7 Uhr ausgeübt haben kann.

## Aus dem Reich.

### Dernburg in Stuttgart.

Ueber 2000 Personen hatten sich gestern abend in der Viederhalle in Stuttgart versammelt, um Dernburg zu hören; weit mehr noch hatten sich vergeblich um Einlaß bemüht. Das Königspaar, die Prinzen, sämtliche Minister, die Spitzen der Behörden, viele Offiziere, Vertreter der Wissenschaft und Kunst, des Handels und Gewerbes, alle Schichten der Stuttgarter Gesellschaft hatten sich eingefunden. Dernburg, lebhaft begrüßt, behandelte dort speziell das Thema: „Koloniales Verjahre“. Die streng sachlichen, mit Wärme vortragenen Ausführungen wurden oft durch Bravorufe unterbrochen. Dernburg legte eingehend dar, daß große nationale Güter auf dem Spiele stehen. Sein Appell: „Halte, was du hast!“ fand stürmischen Widerhall. Brausender Beifall wurde dem Redner am Schluss zu teil. Der König und die Königin unterhielten sich hierauf mit Dernburg, der mit dem Nachtschnellzuge nach Berlin zurückkehrte.